

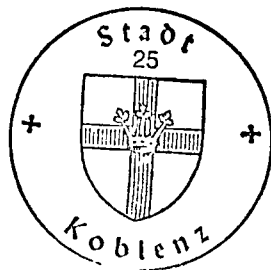
## B e g r ü n d u n g

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 105 b: Unterer Moselweißer Hang im Bereich Oberbreitweg/In der Hohl (Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren)

Der am 23.07.1998 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan setzt für die Neubebauung im Anschluss an die Bebauung der Straße „In der Hohl“ eine eingeschossige Bebauung mit Dachausbau fest. Das letzte bestehende Gebäude „In der Hohl 22“ ist aufgrund einer fehlerhaften Unterlage als zweigeschossig festgesetzt worden, obwohl es tatsächlich eingeschossig ist. Hätte die Verwaltung dieses Erkenntnis bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits gehabt, wäre die Nutzungsgrenze zwischen Ein- und Zweigeschossigkeit auf die nördliche Grundstücksgrenze zwischen Haus Nrn. 20 und 22 gelegt worden. Das Haus Nr. 22 stellt einen natürlichen und städtebaulich absehbaren Übergang zur anschließenden Neubauung dar. Der Bebauungsplan wird daher auf eine Eingeschossigkeit in diesem Bereich abgeändert.

Durch die Änderung bestehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 04.03.2003



Stadtverwaltung Koblenz

*Walter Wiemann*  
Oberbürgermeister